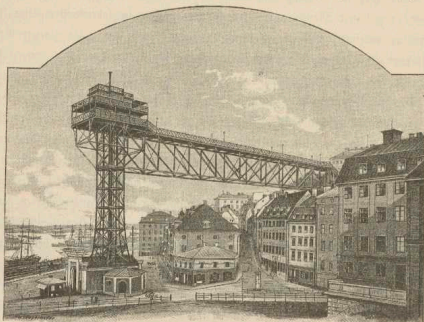


2. Das Gebäude soll enthalten:

a) Ausstellungsräume: Eine große Haupthalle mit Gallerien durch zwei Etagen, so geordnet, daß Gewächse und Springbrunnen angebracht werden können. In der unteren Gallerie, welche wenigstens 4-50 Meter hoch sein soll, muß sich Raum zur Anordnung von ungefähr 50 kleineren Räumen zur Darstellung von Interieuren aus Bauernstuben etc. finden. Für den größeren Theil derselben wird ein Raum von 5 Meter Breite und Tiefe zu berechnen sein, 10—15, zu Landschafts-



Der Elevator in Stockholm.

bildern bestimmt, müssen je eine Breite von 8—9 Meter haben. Alle diese Räume, deren Vorderseiten nach der Haupthalle offen liegen, sollen zugleich die Beleuchtung von rückwärts erhalten, was für die Bauernstuben wegen der an ihren Hinterwänden angebrachten Fenstern und für die Landschaften, um ihnen eine stimmungsvolle Beleuchtung geben zu können, von Wichtigkeit ist; die obere Gallerie ist zur Aufstellung von Bauern-Utensilien bestimmt. Weiters einen großen Waffenjaal und einen großen Saal für kirchliche Alterthümer; beide Säle, jeder ungefähr von 35 Meter Länge, müssen in einer Parterre-Etage nahe aneinander liegen. Ferner eine größere Wohnung, zum Aufbewahren geschichtlicher Andenken bestimmt und einen so großen Saal, als die Verhältnisse es